

Bekanntmachung

Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die Ortslage Wüsteney

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderholz hat am 15.10.2020 beschlossen, für die Ortslage Wüsteney eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen.

Mit der Satzung soll der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Wüsteney klargestellt werden. Darüber hinaus sollen im Norden der Ortslage Wüsteney Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Der Beschluss zur Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die Ortslage Wüsteney wird hiermit bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die Ortslage Wüsteney

(§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. A., § 3 Abs. 2 BauGB, § 3 PlanSiG)

Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die Ortslage Wüsteney und der Entwurf der Begründung dazu liegen

vom 01.02.2021 bis zum 05.03.2021

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Süderholz unter www.suederholz.de zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die auszulegenden Unterlagen sind unter dem Menüpunkt „Bauen und Wohnen/Bauleitplanung“ abrufbar.

Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation, verbunden mit den fortbestehenden Zugangsbeschränkungen zur Gemeindeverwaltung Süderholz, ist der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Wüsteney nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 038331 61112 in der Gemeindeverwaltung Süderholz, Verwaltungssitz Poggendorf, Rakower Str. 1, 18516 Süderholz zu folgenden Zeiten:

Montag	13.00	bis	17.00 Uhr				
Dienstag	08.00	bis	12.00 Uhr	und	13.00	bis	18.00 Uhr
Donnerstag	08.00	bis	12.00 Uhr				

einsehbar. Bei der Einsichtnahme sind folgende Auflagen zu beachten:

- Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m,
- Tragen eines Mund- und Nasenschutzes,
- Händedesinfektion im Eingangsbereich,
- Aufnahme von Kontaktdaten zur Nachverfolgung von Infektionen.

Fragen zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die Ortslage Wüsteney können auch telefonisch unter 038331 61113 gestellt werden. Sie werden dann umgehend beantwortet.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich (per Post an die Gemeindeverwaltung Süderholz, Verwaltungssitz Poggendorf, Rakower Straße 1, 18516 Süderholz oder per E-Mail an: gemeinde@suederholz.de) abgegeben werden. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung ist nicht möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Da die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Wüsteney im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.



A. Benkert
Bürgermeister

Anlage



Verfügbar im Internet ab 13.01.2021
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 14.01.2021